Tarife gültig ab 1. September 2026

Dorfplatz Vahrn

Kategorie	Veranstalter	Platz inklusive WC Tiefgarage	Küche	WC-Anlage im Haus Voitsberg		
A	I	100,00 €	70,00 €	50,00 €		
Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Konsumation	II	200,00 €	140,00 €	100,00 €		
	III	300,00 €	210,00 €	150,00 €		

Stiftsplatz Neustift

Kategorie	Veranstalter	Platz	Küche/Vorbereitungsraum	Auf- und Abbau des Zeltes		
A	I	100,00 €	70,00 €	50% der effektiven Ausgaben		
Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Konsumation	II	200,00 €	140,00 €			
	III	300,00 €	210,00 €			

Festplatz Schalders

Kategorie	Veranstalter	Platz	Küche/Vorbereitungsraum			
A	I	75,00 €	23,00 €			
Veranstaltungen ohne Eintritt und private Feiern	II	150,00 €	45,00 €			
	III	225,00 €	68,00 €			

Festplatz Spiluck

Siehe eigene Vereinbarung über die Führung und Tarifregelung

Ruine Salern

A	I	Bei Reservierung des Areals werden 50,00 Euro zuzüglich Mwst. in Rechnung gestellt. Für den darauffolgenden Tag werden 25,00 Euro verrechnet. Im Tarif ist die Benutzung des WCs inbegriffen. Veranstalter der Gruppe I und Gemeindebürger erhalten einen Preisnachlass von 50%
Veranstaltungen ohne Eintritt, private Feiern, Kurse	II	
	III	

Allgemeine Bestimmungen:

- Zu den Tarifen wird die gesetzliche MwSt. dazugerechnet
- Vorbereitungs- sowie Aufräum- und Putzarbeiten müssen vom Veranstalter in Eigenregie durchgeführt werden
- Auf den Festplätzen gilt ein Verbot zur Verwendung von Plastik und Pappkarton.
- Pro Müllsack und pro Biomülltonne (80 Liter) werden je 20,00 Euro in Rechnung gestellt. Die Müllsäcke und Tonnen werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Notwendige Nachreinigung und zusätzliche Leistungen durch das Gemeindepersonal oder durch beaufttragte Firmen werden in Rechnung gestellt.
- Der zuständige Gemeindereferent kann bei Veranstaltungen im Interesse der Gemeinde Sonderregelungen gewähren.

Veranstalter

I. Gemeindeansässige gemeinnützige Vereine; Organisationen, örtliche kirchliche Körperschaften und politische Gruppierungen, die im Gemeindegebiet tätig sind.
II. nicht gemeindeansässige Vereine des 3. Sektors
III. alle anderen Veranstalter

Dauer der Veranstaltung

- Die Tarife gelten für Halbtagsveranstaltungen mit Ende bis 14.00 Uhr oder Beginn ab 14.00 Uhr
- Bei Reservierung des gesamten Tages erhöht sich der Tarif um 50 %.

Stornogebühren bei Absage der Veranstaltung

von 3 Monaten bis 1 Monat vor der Veranstaltung 30%
von 1 Monat bis 10 Tage vor der Veranstaltung 50%
weniger als 10 Tage vor der Veranstaltung 80%
der Kosten laut Tarifordnung bzw. Kostenvoranschlag.
Der/die zuständige GemeindereferentIn kann bei begründeten Absagen die Stornogebühr reduzieren oder gänzlich erlassen